



Zwischenmitteilung der Verwaltung

Betr: Antrag DIE LINKE betr.: Harburg für alle! - Impulsgabe und Unterstützung zur Kolonialforschung in Harburgs Geschichte (Drucksachen-Nr. 21-1797)

Sachverhalt

Herr Todzi von der Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe“ hat die Verwaltung hinsichtlich eines Forschungsauftrags beraten. Da es bisher noch keine Forschungsarbeiten zu Harburgs Rolle im deutschen Kolonialismus gibt, empfiehlt Herr Todzi ein umfangreiches Forschungsvorhaben, welches nicht unter einer Dissertation angesiedelt sein sollte.

Mit einem kleinen Projekt, das eine Dissertationsstelle umfasst, kann bereits eine erste Tiefenbohrung vorgenommen werden, wie etwa die Erforschung eines Unternehmens wie G.L. Gaiser und der Gaiserschen Ölmühle.

Ein Post-Doc Projekt könnte hingegen systematischer die Rolle Harburgs z.B. in globalen, kolonialen Warenketten von z.B. Kautschuk oder Palmkernen untersuchen.

Optimaler Weise würde aus wissenschaftlicher Sicht ein Forschungsprojekt aus einer Postdoc-Stelle sowie zwei Dissertationsstellen bestehen, um so zugleich Tiefenbohrungen und Synthese verbinden zu können.

Das Forschungsvorhaben würde mit einer Laufzeit von drei bis vier Jahren angesetzt werden. In dieser Zeit würde eine Literaturübersicht des aktuellen Forschungsstandes zum Thema erstellt und es würde die eigentliche Quellenrecherche erfolgen, die weit über die Bestände geht, die in Hamburg selbst verfügbar sind. Dazu sind u.a. diverse Recherchereisen in verschiedene ehemalige Kolonien erforderlich, aber auch die Suche in Archiven etwa in London, Berlin oder Aix-en-Provence sind vorstellbar. Am Ende müssen diese Quellen ausgewertet und in Form von Publikationen veröffentlicht werden.

Die vorgeschlagene Projektstelle könnte mit den hier skizzierten Projektoptionen unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Zimmerer durchgeführt und an der Universität Hamburg angebunden werden.

Die Forschungsstelle sieht ein solches Vorhaben als umsetzbar an. Sie haben zahlreiche Erfahrungen mit Projekten entsprechender Größe.

Kostenschätzung

Für eine Postdoc-Stelle mit 100%, auf 3 Jahre:

Stufe 3: ca. 228.000 Euro

Für eine Doktorandenstelle mit 65%, auf 3 Jahre:

Stufe 2: ca. 140.000 Euro

In beiden Fällen fallen an:

Reisekosten und Sachmittel in Höhe von 20.000 Euro

Gemeinkostenpauschale (Overhead), die die Universität Hamburg für die Bereitstellung der Arbeitsplätze, Verwaltung etc. erhebt und 45% der Gesamtkosten entspricht.

Gesamtkosten Postdoc-Stelle

Personalkosten	228.000 Euro
Reise und Sachkosten	20.000 Euro
Overhead (45% der Gesamtkosten)	111.600 Euro

Gesamtkosten für 3 Jahre 359.000 Euro

Gesamtkosten Doktorandenstelle

Personalkosten	140.000 Euro
Reise und Sachkosten	20.000 Euro
Overhead /45% der Gesamtkosten)	72.000 Euro

Gesamtkosten für 3 Jahre 232.000 Euro

Eine genaue Kalkulation kann erst mit einem entsprechenden Antrag erstellt werden.

Hintergrund

Zur Frage der Finanzierung regt Herr Todzi an, die Bezirksversammlung Harburg können sich dazu an den Senat der FHH wenden, da die Umsetzung eines solchen Forschungsvorhabens eine gesamtstädtische Aufgabe auf Bezirksebene ist und der Hamburger Senat 2014 beschlossen hat, die koloniale Vergangenheit der Hansestadt aufzuarbeiten (Drucksache 20/12383 unter [1468.qxd \(buergerschaft-hh.de\)](#)).

In dieser Stellungnahme des Senats [...] bekennt der Hamburger Senat sich zur gesamtstädtischen Verantwortung für den Kolonialismus und stellt eine Aufarbeitung dieses Erbes in Aussicht.

Die Verantwortung für die Aufarbeitung des kolonialen Erbes liegt in der Kulturbehörde. Der Beirat des Runden Tisches für das koloniale Erbe Hamburgs, der durch die BKM einberufen wurde, hat zudem ein „Eckpunktepapier“ aufgestellt, in dem auch die „fundierte, interdisziplinäre Forschung“ als ein wichtiges Ziel genannt wurde vgl. hierzu [21-eckpunkte-dekolonisierung.pdf \(hamburg.de\)](#)

In diesem Eckpunktepapier heißt es einleitend, dass „die historischen und aktuellen Zusammenhänge [...] weiter erforscht [gehören] und in Verwaltung, Institutionen und Zivilgesellschaft hinein vermittelt [werden sollen], um eine neue dekolonisierende Erinnerungskultur einzuführen und zu festigen.

Ziel ist es, unter anderem, die postkolonial fundierte kulturanalytische und historische Erforschung des Kolonialismus und seiner Folgen interdisziplinär voranzubringen und in die gesamte Gesellschaft zu vermitteln.

In Kapitel 3.1 Wissenschaft und Forschung heißt es ferner:

„Die Aufarbeitung des Kolonialismus und seiner Folgen sowie Dekolonisierung bedürfen einer fundierten, interdisziplinären und wissenschaftlichen Forschung [...] Forschungsfelder wären u.a. die Geschichte und Kultur des Kolonialismus und des antikolonialen Widerstands, Rassismus-Forschung, Restorative Justice, Erinnerungskultur und Dekolonisierung, Hamburgs und Altonas Verwicklung in den transatlantischen Versklavungshandel sowie die Verflechtung von Kolonialismus, Antisemitismus und Nationalsozialismus.“

Sachstand:

Die Verwaltung hat mit der zuständigen Kulturbehörde Kontakt aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen, inwiefern eine finanzielle Unterstützung eines solchen Forschungsvorhabens möglich ist. Die BKM hat wiederum hierzu Rücksprache mit der Forschungsstelle gehalten, ob ein Drittmittelantrag nicht durch diese gestellt werden könnte. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Petitum:

Der Kulturausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Dr. Jobmann